

„Soll-Flächen-Liste“

"Neues Ortszentrum Wielenbach" Projekt 500 291 RR/EW

Flächenbedarf für folgende Funktionen

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rathausfunktion als funktionales Verwaltungsgebäude; durch die Gemeinde grob ermittelt, rund 625 m², (Fahnenraum im Rathauspgm. 15 m) zur Aufrundung empfohlen durch die KFB für Hauptnutzflächen 			700 m ²
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mindestanforderungen Kirchenverwaltung für <ul style="list-style-type: none"> - Pfarrbüro 30 m² - Besprechung (geeignet für Gruppen) 30 m² - Kleine Teeküche 10 m² - Nebenräume wie WC (5 - 10 m²) 10 m² - Abgeschlossene Pfarrerwohnung (80 - 100 m²) <u>100 m²</u> 			180 m ²
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bürgersaal für rund 180 Personen (an Tischen), mind. einschl. Bühne 			250 m ²
<ul style="list-style-type: none"> - Verteilküche/Warmhalteküche, Schankraum/Getränkelager, 	mind.		35 m ²
<ul style="list-style-type: none"> - Stuhl- und Tischlager, 	mind.		40 m ²
<ul style="list-style-type: none"> - Foyer, Garderobe und Sanitäranlagen, 	mind.		50 m ²
<ul style="list-style-type: none"> - <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Nebenräume für Vereine</div> <ul style="list-style-type: none"> Musiker-Proben-Raum, Höhe 3,50 m 154 m² Notenraum 26 m² Registerraum 15 m² Abstellraum <u>33 m²</u> Gemäß Aufstellung der Musiker und Trommler 228 m² 			
<ul style="list-style-type: none"> Theaterverein 			80 m ²
<ul style="list-style-type: none"> Trachtenverein 6 x 10 m bei einer Raumhöhe von 3 m gewünscht + Lagerraum 40 m² 			60 m ²
<ul style="list-style-type: none"> Schützenverein Flächenminimum 15 x 10 m für Schießbahnen 			150 m ²
<ul style="list-style-type: none"> "Schützenstüberl" + Raum für Waffenschrank und Schießbekleidung, geschätzt 			50 m ²

In obigen Flächenangaben sind noch keine Verkehrsflächen enthalten, wie Gänge/Flure, Treppenhaus, Brandschutz und 2. Fluchtwege, sowie der Platz für einen Aufzug.

Die Funktionen für Rathaus und Kirchenverwaltung könnten zusammen gelegt werden; stören sich gegenseitig nicht.

Die Räume der Kirchenverwaltung müssen auf jeden Fall behindertengerecht und barrierefrei sein.

Die Funktionen Bürgersaal und Nebenräume für Vereine sind hinsichtlich der Emissionen (Schall) ebenfalls zusammen zu legen.

Alle übrigen Räume als öffentliche Räume sind barrierefrei vorzusehen.

Synergien, wie beispielsweise eine Aufzugsanlage für alle Raumfunktionen wäre ideal.

Bühne fest eingebaut in den Bürgersaal.

Stand: 20.10.2015 RR/EW